

BE: BARTEL

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Gutschi, Mag. Jöbstl und Bartel betreffend Bewusstseinsbildung über den Umgang mit Defibrillatoren.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die Todesursache Nummer eins in Österreich. Wie gut die Überlebenschancen der Patienten sind, hängt entscheidend davon ab, ob in den ersten Minuten jemand fachgerecht Erste Hilfe leistet. Diese Todesfälle passieren in der Regel jedoch außerhalb von Krankenanstalten, wie beispielsweise am Arbeitsplatz, auf der Straße, in Einkaufszentren oder wie die meisten in den „eigenen vier Wänden“. Dank moderner Elektronik kann man heutzutage mit Defibrillatoren (Defis) rasch Hilfe leisten - und dafür muss man nicht Arzt oder Sanitäter sein.

Mit der gestiegenen Anzahl an modernen Defibrillatoren im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahren auch die Zahl erfolgreicher Wiederbelebungsversuche zugenommen. Zur Unterstützung von Ersthelfern gibt es ein großes bundeslandweites Netz an Defis, beispielsweise in Schulen und Firmen, die bei Bedarf den Ersthelfern vom Roten Kreuz mitgeteilt werden. In der Stadt Salzburg gibt es auch an vier öffentlichen Plätzen rund um die Uhr verfügbare Defibrillatoren.

Damit Helfer in Notfällen zu Defibrillatoren greifen, braucht es ein breites Wissen über deren Verfügbarkeit in der Bevölkerung. Mit weiteren Defis und dem genauen Wissen, wo sie zu finden sind, könnte die Anzahl an Todesfällen durch einen Herzanfall noch erheblich gesenkt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, den weiteren Ausbau des Angebots an öffentlich zugänglichen Defibrillatoren zu unterstützen sowie Informationsportale auszubauen, um die Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren besser bekannt zu machen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2018